



An den Grossen Rat

24.5436.02

Petitionskommission
Basel, 27. Januar 2025

Kommissionsbeschluss vom 27. Januar 2025

Bericht der Petitionskommission

zur Petition P483 «Für einen sicheren Stücki-Steg JETZT»

1. Wortlaut der Petition

Die unterzeichnenden Personen verlangen vom Grossen Rat Basel-Stadt und seiner Bau- und Raumplanungskommission, das Baudepartement Basel-Stadt zu beauftragen, den «Stücki-Steg», welcher als Übergang über die Wiese zum Stücki Park, zwischen Wiesendamm und Hochbergerstrasse realisiert wurde, sicher und zu jeder Jahreszeit für alle, auch geheingeschränkte, nutzbar zu machen. Seit Jahren ist die unter dem Geländer befestigte Beleuchtung defekt und gefährlich. Gleichzeitig ist der unsägliche Metall-Belag auf der Brücke weder rutschfest noch sicher begehbar. Deshalb fordert diese Petition einen nachhaltigen Ersatz der Beleuchtung, welcher, nicht wie bei der jetzigen, auch in mehreren Jahren noch unterhalten werden kann und den Einbau eines bei jeder Witterung wirklich rutschsicheren Belags. Dies sind beides Massnahmen, welche diese unhaltbaren Zustände ändern können. Der «Stücki-Steg» ist eine wichtige Verbindung für die Bewohnenden des Wiesendammes und den umliegenden Strassen für ihre täglichen Einkäufe und zur Busverbindung 36. Für die Unterzeichnenden besteht nicht nur dingender Handlungsbedarf, sondern auch Sicherheitsbedarf!!

2. Kommissionsberatung

2.1 Vorgehen

Der Grosse Rat hat die Petition P483 «Für einen sicheren Stücki-Steg JETZT» an seiner Sitzung vom 16. Oktober 2024 der Petitionskommission zur Prüfung und Berichterstattung überwiesen. Am 13. Januar 2025 hörte die Kommission im Rahmen eines Hearings einen Vertreter der Petentschaft und aus dem Bau- und Verkehrsdepartement den Abteilungsleiter Strassen Kunstbauten Leitungstunnel und einen Projektleiter aus dem Tiefbauamt an.

2.2 Anliegen der Petentschaft

Der Stücki-Steg (vgl. Abbildung 1) führt zwischen dem Wiesendamm und der Hochbergerstrasse über die Wiese und verbindet die mehrheitlich auf der linken Flussseite liegenden Wohnhäuser mit dem Einkaufszentrum Stücki Park und der Haltestelle der Buslinie 36. Anliegen der Petentschaft ist es, die Nutzbarkeit des Stegs zu verbessern. Deren Vertreter hat der Petitionskommission mehrere aktuell bestehende Probleme geschildert.

Beleuchtung

Die Beleuchtung des Stücki-Stegs ist in die beiden Handläufe integriert. Die Leuchten sind aber seit mehreren Jahren ausser Betrieb und die insbesondere für ältere Leute wichtigen Handläufe sind teilweise beschädigt. In den Beleuchtungsrinnen habe es Schimmel und Moos statt Licht. Die für die öffentliche Beleuchtung zuständigen IWB hätten mitgeteilt, die für die Beleuchtung des Stücki-Stegs zuständige Firma sei in Konkurs gegangen. Aus Sicht der Petentschaft ist diese Begründung für die seit mehreren Jahren fehlende Beleuchtung allerdings unzureichend.

Rutschfestigkeit

Der Fahrbahnbelag des Stücki-Stegs besteht aus einer Aluminium-Platte, ist also nicht asphaltiert. In feuchtem Zustand (Regen, Nebel, Tau) sei er rutschig, und das Begehen oder Befahren des Stegs deshalb nicht ungefährlich. Zusätzlich verschlimmert werde die Situation vor allem im Herbst durch von den umliegenden Bäumen auf den Steg fallende Blätter. Diese blieben teilweise wochenlang liegen. Bei tiefen Temperaturen entstehe auf dem Steg zudem rasch Eisglätte. Problemlos begehbar sei der Steg nur bei trockener Witterung.

Abbildung 1: Stücki-Steg



Bodenmarkierungen

Der Stücki-Steg ist unterteilt in Bereiche für Fussgängerinnen und Fussgänger sowie für Velofahrerinnen und Velofahrer. Die Bodenmarkierungen, welche die beiden Bereiche kennzeichnen, seien allerdings auf den Zufahrten (also vor dem eigentlichen Steg) abgefahren und in der Nacht auch wegen der fehlenden Beleuchtung kaum wahrnehmbar. Dies führe zu Konflikten zwischen zu Fuss gehenden und Velofahrenden.

Erwartungen

Die Petentschaft wünscht, dass der Stücki-Steg für alle Nutzerinnen und Nutzer sicher gemacht wird. Wer den Steg überquert, soll dies zu jeder Zeit gefahrlos und unfallfrei machen können. Voraussetzung dafür sei zum einen eine gute Beleuchtung, zum anderen ein regelmässiger Unterhalt. Der Steg müsste öfter gereinigt und bei winterlichen Verhältnissen gesalzt werden. Die Sicherheit sei wichtiger als ästhetische Aspekte wie beleuchtete Handläufe oder ein visuell attraktiver Fahrbahnbelag. Der Stücki-Steg sei zwar als Repräsentationsobjekt für das Stücki-Center erstellt worden, werde diesem Anspruch aber schon lange nicht mehr gerecht.

2.3 Stellungnahme der Vertretung des Bau- und Verkehrsdepartements

Der 45 Meter lange Stücki-Steg ist gemäss den beiden Vertretern des Bau- und Verkehrsdepartements im Jahr 2009 erstellt worden. Zur Beleuchtung des Übergangs sind – basierend auf einem Gestaltungswettbewerb – Leuchtstreifen in den Handlauf integriert worden. Gemäss den für die öffentliche Beleuchtung im Kanton zuständigen IWB sind diese mehrfach beschädigt worden, und

das Plexiglas, das zu deren Schutze diente, ist teilweise abgeplatzt. Die Schäden sind immer wieder behoben worden. Vor fünf oder sechs Jahren gab es aber keine Ersatzteile mehr. Aus Sicherheitsgründen wurde die Beleuchtung des Stegs deshalb im Dezember 2020 ausser Betrieb genommen und durch provisorische Kandelaber an den beiden Brückenenden ersetzt. Wegen Vandalismus mussten diese aber wieder entfernt werden. Die Suche nach einer neuen, möglichst Vandalismus-resistenten Beleuchtung habe sich als herausfordernd erwiesen. Inzwischen sei aber eine geeignete Lösung gefunden worden. Die neue Beleuchtung des Stücki-Stegs werde im Januar und Februar 2025 installiert. Danach sei die in der Petition monierte ungenügende Beleuchtung des Stegs behoben.

Auf die Frage, ob die Beleuchtung zwingend in den Handlauf eingebaut werden muss, oder ob der Steg auch über Kandelaber erhellt werden könnte, haben die Vertreter des Bau- und Verkehrsdepartements auf die gestalterischen Ansprüche des Ursprungsprojekts verwiesen. Ziel der IWB sei es gewesen, eine robuste, aber eher dezente und in die Handläufe integrierte Lösung zu finden. So werde das Erscheinungsbild des Stücki-Stegs nicht verändert. Der Steg müsse in der Nacht nicht taghell ausgeleuchtet sein. Es gelte auch, unnötige Lichtverschmutzung zu vermeiden. Sollte sich wider Erwarten zeigen, dass der Steg nach der Erneuerung der Beleuchtung nicht ausreichend beleuchtet ist, müsste nach einer anderen Lösung gesucht werden.

Der Fahrbahnbelag des Stücki-Stegs besteht gemäss den Fachleuten aus dem Bau- und Verkehrsdepartement aus Aluminiumprofilen, die auf einen Stahlunterbau geklemmt sind. Die Oberfläche ist gerippt, um die Längsrutschfestigkeit sicherzustellen. In den letzten Jahren seien keine Meldungen wegen Rutschunfällen eingegangen. Basierend auf Rückmeldungen aus der Bevölkerung und eigenen Inspektionen sei hingegen festgestellt worden, dass die knapp 30 cm breiten Fahrbahnübergänge aus Blech am Anfang und am Ende des Stegs (siehe Abbildung 1) rutschig sind. Die Bleche verhindern, dass man im Spalt zwischen dem Zugangsweg und dem Steg hängenbleibt. Sie seien im Herbst 2024 mit einem harten und rutschfesten Material beschichtet worden.

Da Metall schneller kalt wird als Asphalt, bildet sich auf dem Steg bei tiefen Temperaturen schneller Eis als auf einer normalen Strasse. Dies könne aber mit einem entsprechenden Winterdienst verhindert werden. Regenwasser bleibe nicht auf dem Steg stehen, sondern fliesse ab. Für die Reinigung und den Winterdienst von Strassen und Brücken ist die Stadtreinigung zuständig. Diese unterhalte und reinige alle Strassen und Brücken regelmässig. Ob beim Stücki-Steg ein höherer Reinigungsbedarf bestehe, könne abgeklärt werden.

Als wenig aufwendig und kurzfristig umsetzbar haben die Vertreter des Departements eine Auffrischung der Bodenmarkierungen bezeichnet. Geprüft werden könne eine bei Nässe und Dunkelheit besser erkennbare Markierung mit Strukturprofilen.

3. Erwägungen der Petitionskommission

Die Petitionskommission kann die Unzufriedenheit der Bevölkerung von Kleinhüningen über den derzeitigen Zustand des Stücki-Stegs nachvollziehen. Sie erkennt drei Bereiche mit Handlungsbedarf. Am einfachsten umsetzbar sein dürfte die Erneuerung der Bodenmarkierungen.

Wie der Steg beleuchtet wird, dürfte Geschmacksache sein. Die Petitionskommission stuft die in die Handläufe eingebaute Beleuchtung grundsätzlich als elegante und ästhetisch ansprechende Lösung ein. Ob die im ersten Quartal 2025 installierte neue Beleuchtung bezüglich potenziellen Vandalismus besser ist als die frühere, kann die Kommission nicht beurteilen. Sie stuft es aber als passend ein, den Steg nicht mit hellen Scheinwerfern auszuleuchten, sondern eher dezent zu beleuchten. Sie regt an, dass sich Verwaltung und Petentschaft nach der Installation der neuen Beleuchtung zu einem Augenschein vor Ort treffen, um zu klären, ob der Steg im Sinne der Sicherheit angemessen und ausreichend beleuchtet ist.

Den Zustand des Fahrbahnbelags stuft die Petitionskommission als verbesserungswürdig ein. Die Erfahrungen von Kommissionsmitgliedern bestätigen die Feststellung der Petentschaft, dass dieser insbesondere bei Feuchtigkeit oder Nässe nicht rutschfest ist. Ob der Belag ersetzt, analog zu

den Metallplatten beschichtet oder mit einer häufigeren Reinigung und womöglich Beheizung besser begehbar gemacht werden kann, muss fachlich geklärt werden. Entscheidend für die Kommission ist, dass sich der Steg jederzeit gefahrlos nutzen lässt. Die Sicherheit der Nutzenden ist höher zu gewichten als ästhetische und architektonische Ansprüche.

Die Petitionskommission beantragt, die Petition zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu überweisen. Sie fordert den Regierungsrat zum einen auf, die Wirkung der neuen Beleuchtung nach deren Installation mit einer Vertretung der Petentschaft zu evaluieren. Sollte auch die neue Beleuchtung von Vandalismus betroffen sein, müsste zeitnah nach einer anderen Lösung gesucht werden. Zum anderen erwartet die Kommission, dass der Regierungsrat Massnahmen zur Verbesserung der Begeh- und Befahrbarkeit des Stücki-Stegs ergreift.

4. Antrag

Die Petitionskommission beantragt dem Grossen Rat mit 10:0 Stimmen, die Petition «Für einen sicheren Stücki-Steg JETZT» an den Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung zu überweisen. Sie hat Jo Vergeat zur Sprecherin bestimmt.

Im Namen der Petitionskommission

Christian C. Moesch
Kommissionspräsident